



Freiwilligendienste verbessern!

Positionen der BKJ und des Trägerverbundes Freiwilligendienste Kultur und Bildung zur Bundestagswahl 2017

In den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung sind jährlich über 2.500 Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagiert. Die Angebote im FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik und im BFD Kultur und Bildung werden föderal von 18 Trägern umgesetzt. Sie unterstützen die Freiwilligen unterschiedlichen Alters (FSJ als Jugendfreiwilligendienst, BFD als generationsoffenes Angebot) mittels ihrer Begleit- und Bildungsangebote und kooperieren mit den Einsatzstellen, in denen die Freiwilligen eingesetzt sind.

Durch ihre Gemeinwohlorientierung nehmen die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste einen besonderen Stellenwert ein. In den Freiwilligendiensten engagieren und begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, soziokulturellen Erfahrungen und vielfältigen Lebensentwürfen.

So ist der Nutzen der Freiwilligendienste nicht allein im praktischen Beitrag der Teilnehmenden für ihre Einsatzstellen zu sehen, sondern zeichnet sich durch das Verständnis dieser Engagementform als Bildungs- und Orientierungsjahr aus: Freiwilligendienste wirken über den tatsächlichen Einsatz hinaus, sie sind in der Lage Engagement-Biografien zu begründen.

Das gelebte Engagement sowie die intensive Mitwirkung an der Gestaltung von Gesellschaft durch Freiwillige, Einsatzstellen und Träger bieten gute Voraussetzungen für eine Vielschichtigkeit der Meinungsbildung und die Einbindung unterschiedlicher Akteure in gelingende demokratische Prozesse. Die pädagogische Begleitung der Träger unterstützt die Freiwilligen darin, sich für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft zu engagieren und sich reflektiert Rassismus sowie autoritären Politikverständnissen entgegenzustellen.

Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und den Raum geben, um Neues zu entwickeln. Daraus entwickeln wir für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung vier gleichrangige Forderungen:

>> FREIWILLIGENDIENSTE GESTALTEN – FÖRDERUNGEN VERSTETIGEN

Wir fordern, um den qualitativen Ausbau und die quantitative Sicherung der Freiwilligendienste zu ermöglichen, die Bereitstellung der notwendigen Bundesmittel und den Einsatz der Bundespolitik für die Fortführung der struktursichernden Förderung aus ESF-Mitteln.

>> TEILHABE DURCH TEILZEIT ERMÖGLICHEN – FLEXIBILISIERUNG ZULASSEN

Wir fordern, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern, eine Flexibilisierung der Vollzeitdienstpflicht in den Freiwilligendiensten für alle Altersgruppen.

>> ENGAGEMENT WERTSCHÄTZEN – ANERKENNUNG SICHTBAR MACHEN

Wir fordern, um eine ernsthafte und nachhaltige Wertschätzung von freiwilligem Engagement voranzubringen, die Verbesserung sozialrechtlicher Rahmenbedingungen.

>> SUBSIDIARITÄT ERNST NEHMEN – TRÄGERPRINZIP AUSBAUEN

Wir fordern, um die zivilgesellschaftliche Dimension in den Freiwilligendiensten zu befördern, dass der Bund sich auf die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen konzentriert.



Freiwilligendienste gestalten – Förderung verstetigen

Die Förderung des Bundes vorwiegend in den Freiwilligendienstformaten BFD und FSJ hat zur Schaffung von über 100.000 Freiwilligendienstplätzen erheblich beigetragen. Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Plätze im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten verdeutlichen die Gestaltungspotenziale, die den Freiwilligendiensten beigemessen werden. Die Integration von Zugewanderten wird eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben. Die dazu in den Freiwilligendiensten bereit gestellten Gelder müssen deshalb über 2018 hinaus erhalten bleiben und bedarfsgerecht in die Freiwilligendienste – BFD und FSJ – fließen.

Durch die von den Freiwilligendiensten im Trägerverbund angestrebte inklusive Öffnung, gewinnt die Vielfalt an Freiwilligen. Damit einhergehend wachsen der Aufgaben für Träger und Einsatzstellen. Deren Erfüllung erfordert zusätzliche finanzielle Mittel, damit die Freiwilligendienste sich breiter öffnen und die Träger eine gute, bedarfsgerechte Begleitung sicherstellen können. Für Freiwillige mit besonderen Bedarfen in der Begleitung müssen die Fördermöglichkeiten so weiterentwickelt werden, dass Inklusion gefördert und ermöglicht wird.

Die Angebote der Träger haben sich in den letzten Jahren weiter ausdifferenziert. Damit entsprechen sie dem Interesse der Bewerbenden eine Engagement- und Dienstform zu finden, die subjektiv eine hohe persönliche oder biografische Passung aufweist. In diesem Zusammenhang sind im Trägerverbund generationsoffene Freiwilligendienst-Angebote in Kultur und Bildung ebenso entstanden, wie Angebote für junge Menschen in den Engagement-Feldern Politik und Schule oder zuletzt das Modellvorhaben FSJ digital, das vom Kulturbüro Rheinland-Pfalz als zusätzliches, trägerübergreifendes Qualifizierungs- und Förderangebot landesweit allen Freiwilligen offen steht. Die Fortführung dieser Förderkomponente kann sinnvoll sein, wenn sie auch künftig als Querschnittsaufgabe umgesetzt wird.

Aufgrund der gesellschaftlichen Mitwirkungs- und Gestaltungspotenziale in den Freiwilligendiensten fordert die aktuelle politische Situation es geradezu heraus, zusätzliche Angebote in der Engagement- und Demokratieförderung zu schaffen. Freiwilligendienste können hierbei eine wichtige Funktion einnehmen. Die Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung wie beispielsweise Kinderparlamente und Jugendräte, Jugendverbände und Kulturvereine, Organe der schulischen Mit- und Selbst-Verwaltung, Jugend- und Social-Media-Initiativen, aber auch Bürgervereine, Anwohnerforen und andere lebensweltliche Gestalter/innen stehen vielerorts für eine weltoffene, vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Diese Basisstrukturen in ihrer gemeinwohlorientierten Ausrichtung zu stärken, wäre Ausdruck eines politischen Willens. Der Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung steht hier für eine konzeptionelle Entwicklung mit seiner Expertise in beteiligungsorientierten Kontexten zur Verfügung.

- Die erkannten Gestaltungspotenziale von Freiwilligendiensten, etwa in der Integration von Geflüchteten, müssen über 2018 hinaus weiter nutzbar sein.
- Die inklusive Gestaltung der Freiwilligendienste erfordert eine Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten.
- Freiwilligenplätze in den zivilgesellschaftlichen Wirkungsebenen der Engagement- und Demokratieförderung zu schaffen, ist politisch geboten und gekoppelt an die Bereitstellung zusätzlicher Mittel

Teilhabe durch Teilzeit ermöglichen – Flexibilisierung zulassen

Für Freiwillige unter 27 Jahren ist gesetzlich eine Vollzeitdienstpflicht vorgesehen, die ausschließlich im Programm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ aufgehoben wurde. Möchten jüngere Freiwillige mit einer Beeinträchtigung oder in einer besonderen Lebenssituation einen zeitlich reduzierten Freiwilligendienst von mindestens 20

Wochenstunden leisten, so ist dies entweder gar nicht oder nur als komplexe Ausnahmeentscheidung des BMFSFJ möglich. Gleichzeitig werden Freiwilligendienste in Teilzeit auch von jungen Erwachsenen nachgefragt. Dies war ein wichtiges Ergebnis der 2015 veröffentlichten Freiwilligendienst-Evaluation, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde.

Die Begründung für einen Freiwilligendienst in Teilzeit basiert auf den Teilhabeansprüchen von Menschen mit Beeinträchtigungen, der Vereinbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und der bewussten Wahrnehmung von Verantwortung für sich und andere, sowie dem integrativen Potenzial eines Freiwilligendienstes für Menschen mit Fluchterfahrung und benachteiligenden Lebensbiografien. Die Angebote der pädagogischen Begleitung bleiben auch für diese Freiwilligen bei einem Teilzeitdienst im vollen Umfang erhalten.

Der Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung spricht sich für eine grundsätzliche Beibehaltung der Vollzeitdienstpflicht bei den gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendiensten im Inland aus. Begründete Ausnahmen müssen jedoch für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste bedarfsgerecht ermöglicht und transparent ausgestaltet werden. Die sorgsame Anwendung einer Ausnahmepraxis soll den Trägern und Zentralstellen obliegen und wird von diesen gegenüber dem BMFSFJ verantwortet.

- Eine Flexibilisierung der Vollzeitregelung auch für Freiwillige bis 27 Jahre muss auf gesetzlicher Grundlage transparent in den Kompetenzbereich der Träger und Zentralstellen übertragen werden.

Engagement wertschätzen – Anerkennung sichtbar machen

Eine umfassende Anerkennungskultur trägt zur Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit des freiwilligen Engagements bei. Doch ist die Sichtbarmachung eine Seite der Medaille, deren andere daraus besteht, dass das Engagement von Freiwilligen gesellschaftlich spürbar wertgeschätzt wird. Der Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung sieht Verbesserungsbedarf durch eine vorwiegend veränderte sozialrechtliche Stellung der Freiwilligen in folgenden Punkten:

- Das Taschengeld im Freiwilligendienst wird nicht als Einkommen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII angerechnet.
- Freiwillige mit Wohnberechtigung und eigener Wohnung erhalten einen einheitlichen Anspruch auf Wohngeld.
- Freiwillige werden in Abstimmung mit den Bundesländern vom Rundfunkbeitrag befreit.
- Der Mehrbedarf von Freiwilligen mit einer Behinderung (inkl. Assistenzdienste) wird übernommen.
- Die Berücksichtigung von Freiwilligendienstzeiten bei den Zugängen zu Ausbildungs- und Hochschulplätzen wird in Abstimmung mit den Bundesländern verbessert.
- Der Freiwilligenausweis als Instrument zur Nachlassgewährung wird bei Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen bzw. -einrichtungen gestärkt.
- Freiwillige erhalten bundesweit Vergünstigungen im Nahverkehr durch die Einführung eines Freiwilligendienst-Tickets.

Subsidiarität ernst nehmen – Trägerprinzip ausbauen

Das aus dem Subsidiaritätsprinzip abgeleitete Trägerprinzip – freie Träger führen die Freiwilligendienste als Partner von Freiwilligen und Einsatzstellen durch – prägt die Freiwilligendienste. Über 80 Prozent aller Freiwilligendienste



ligen leisten ihren Dienst bei einem zivilgesellschaftlichen Träger. Es muss wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden, dass die Träger und verbandlichen Zentralstellen für die Bildungsarbeit sowie für die Weiterentwicklung der Dienste, etwa im Rahmen der Flexibilisierung, wirken. Aufgabe des Bundes ist es, geeignete finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Mehrfachrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Derzeit sind die Bundesfreiwilligen unter 27 Jahre verpflichtet, eine Woche politischer Bildung in den Bildungszentren des Bundes abzuleisten. Die kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und der Zusammenhalt der Freiwilligengruppen sind jedoch für die Träger ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil ihres umfassenden pädagogischen Konzeptes. In allen Bildungswochen stehen Module politischer Bildung auf dem Programm, die Demokratiebildung zum Ziel haben. Hier wird politische Bildung in kontinuierlichem Gruppenprozess und persönlicher Beziehung zwischen Freiwilligen und Pädagogen/innen nachhaltig an konkrete Erfahrungen im Freiwilligenalltag und an aktuelle Fragestellungen der Teilnehmenden eingebunden. Die erzwungene Durchführung einer isolierten Seminarwoche „Politische Bildung“ an einem Bildungszentrum des Bundes läuft diesem Bildungsverständnis zuwider und schränkt die Träger unnötig ein. Jeder Träger sollte auch im BFD selbst entscheiden können, ob die politische Bildung selbst oder in einem Bildungszentrum des Bundes durchgeführt wird.

- Wir fordern, dass sich der Bund auf die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen konzentriert und den Belegungszwang an den BFD-Bildungszentren zum Seminar für politische Bildung abschafft.

Diese Forderungen wurden von den Geschäftsführer/innen der Träger im Verbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung auf der Sitzung am 01. Dezember 2016 in Hannover beschlossen.